

Stuttgart, 03.11.2021

Haushalt 2022/2023

Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 17.11.2021

Spielstuben weiterführen

Beantwortung / Stellungnahme

Die beantragten Sachmittel alleine sind zur Weiterführung von sieben Spielstuben nicht auskömmlich.

Die Finanzierung der Spielstuben Heumaden, Zuffenhausen und Fasanenhof erfolgt bis zum 31.12.2022 aus dem Bundesprogramm Kita-Einstieg. Für die weiteren vier Spielstuben Stammheim, Obertürkheim, Weilimdorf und Plieningen besteht ab 2022 ein Sachmittelbedarf in Höhe von 4 TEUR (1 TEUR/Gruppe).

Ab dem Jahr 2023 beträgt der Sachmittelbedarf zur Fortführung der sieben o.g. Spielstuben insgesamt 7 TEUR.

Zusätzlich zu dem dargestellten Sachmittelbedarf sind im Jahr 2022 Ermächtigungen oder Stellenschaffungen im Umfang von 1,2 VZK in S8b und 0,8 VZK in S4 zur Weiterführung der vier nicht im Rahmen des Bundesprogramms finanzierten Spielstuben erforderlich. Ab 2023 sind nach Auslauf des Bundesprogramms insgesamt 2,1 VZK in S8b, 1,4 VZK in S4 und 0,5 VZK in S15 zur Weiterführung aller sieben Spielstuben erforderlich.

Wirkung der Spielstuben:

Aktuell sind in allen Spielstuben ca. 40 Kinder angemeldet. Es gibt überall eine Warteliste für weitere Kinder. Seit Beginn der Spielstuben wurden Stand Sommer 2021 **106 Kinder** über die Spielstuben betreut und von dort in die Kita begleitet.

Fazit: Das Konzept hat sich sehr bewährt. Es ermöglicht Kindern, die aufgrund der Aufnahmekriterien und Belegungssituation in den Einrichtungen keinen Kitaplatz erhalten, einen ersten strukturierten, pädagogisch inhaltlichen Zugang in das deutsche Bildungssystem. Zudem wird durch das Konzept für die Kinder und deren Familien ein hohes Maß an Sprachförderung angeboten.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

642/2021 SPD

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>